

Von [Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung](#)

Betreff **AW: Ihre Anfrage: Erlass zur Aufforderung an die Gesundheitsämter Niedersachsens, personenbezogene Daten im Zuge der Corona-Epidemie an die Polizei zu übermitteln [#187246]**

Datum 25. Mai 2020 16:46

Status Warte auf Antwort

Anhänge

 2020-03-31...en_MS.PDF 154,6 KB **Nicht öffentlich!**

Sehr geehrter Herr Ebeling,
das Gesundheitsministerium hat am 31.03.2020 einen Erlass an die örtlich zuständigen unteren Gesundheitsbehörden verschickt, in dem diese aufgefordert werden, die Anschriften der unter häuslicher Quarantäne stehenden Personen an die Polizeileitstellen zu übermitteln. Dies geschah in enger Abstimmung mit dem Innenministerium.

Ziel ist zum Einen der Schutz der Polizeibeamtinnen und -beamten, die wissen müssen, ob sie es bei einem Einsatz potentiell mit Covid-19-Infizierten zu tun haben könnten.

Zum anderen obliegt es der Polizei auch, die Einhaltung der angeordneten Quarantänemaßnahmen zu überwachen – ohne das Wissen, wer eine entsprechende Anordnung erhalten hat, ist dies praktisch nicht möglich.

Entscheidend ist: Es werden von Seiten der Gesundheitsämter keine Gesundheitsdaten herausgegeben. Die Polizei wird über eine behördliche Anordnung der Quarantäne informiert. Die Anordnung enthält keine Angaben darüber, ob jemand als Kontaktperson oder als infizierte Person unter Quarantäne steht und auch sonst keine Gesundheitsdaten.

Die Landesregierung hält die derzeitige Erlasslage bezüglich der Datenübermittlung an die Polizei weiterhin für erforderlich und rechtmäßig, nimmt aber die Anregungen und Empfehlungen der Landesbeauftragten für den Datenschutz in Niedersachsen sehr ernst und wird deshalb ein formales Rechtssetzungsverfahren in Gang setzen, um den Sachverhalt gesetzlich zu regeln. Im Niedersächsischen Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (NGöGD) wird eine Rechtsgrundlage geschaffen, die die Datenübermittlung durch die örtlich zuständige untere Gesundheitsbehörde an die Polizeileitstellen des Landes normiert

